

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 24.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.
Sylt, den 24.10.2017



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.10.2017 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 133 "Boy-Peter-Eben-Weg"** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Wohnbebauung Liiger Hörn, östlich Boy-Peter-Eben-Weg, südlich der Grundschule und der Fußwegeverbindung Dirkstraße und westlich der Wohnbebauung Dirkstraße im Ortsteil Tinnum.

Die wesentlichen Planungsziele sind: Umnutzung einer innerörtlichen Grünfläche zu Wohnbauflächen zur Umsetzung des Wohnraumentwicklungskonzeptes, Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend benötigtem Dauerwohnraum, Sicherung der Wegeverbindungen zu den angrenzenden Wohngebieten, Erhalt eines öffentlichen Spielplatzes und die Sicherung der Oberflächenentwässerung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **25.10.2017 – 13.11.2017** in der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 23.10.2017

Gemeinde Sylt
-Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

